

---

**FFH- Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung)**

unter Berücksichtigung der §§ 34 f BNatSchG und der FFH-Richtlinie

im Zusammenhang mit dem

**Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 3“**

**Stadt Mülheim-Kärlich**

**Relevantes Natura 2000-Gebiet:**

**FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (Gebietsnummer 5510-301)**

**Bearbeitungsstand:            Dezember 2014**

**Auftragnehmer:                Dr. Sprengnetter und Partner GbR  
Brohltalstraße 10  
56656 Brohl-Lützing  
Tel.: 02633 - 456 20  
Fax: 02633 - 456 277**

**Bearbeitung:                    Landschaftsarchitekt  
Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm**

---

---

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1.0 Vorbemerkungen
- 2.0 Rechtlicher Hintergrund
- 3.0 Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets
- 4.0 Kurzbeschreibung der Bestandssituation im Plangebiet und möglicher Wirkfaktoren
- 5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität
- 6.0 Angaben zu bekannten Artenvorkommen
- 7.0 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“
- 8.0 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“
- 9.0 Fazit

## 1.0 Vorbemerkungen

Die Stadt Mülheim-Kärlich stellt einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 3“ auf.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebiets innerhalb der ehemaligen Betriebsportanlage des stillgelegten Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich geschaffen werden.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (FFH-5510-301) mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 60 m nördlich der Grenze des Plangebiets (vgl. Karte „Schutzgebiete nach Naturschutzrecht“ und Abb.1).



Abb. 1: Übersichtsplan mit der Gebietskulisse des FFH-Gebiets<sup>1</sup> (FFH-Gebiet rötlich hinterlegt), unmaßstäblich

## 2.0 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen sowie mit den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beein-

<sup>1</sup> Quelle: [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)

trächtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

Maßgebliche Bestandteile im Sinne von § 34 Abs. 2 BNatSchG und damit Prüfgegenstände der FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung sind:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten
- Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte aufgrund derer das jeweilige Gebiet ausgewählt wurde.

Zu den maßgeblichen Bestandteilen zählen auch biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Der Begriff der Erhaltungsziele ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Erhaltungsziele eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung sind danach die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der dort vorkommenden natürlichen Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. in Europäischen Vogelschutzgebieten die in Anhang I aufgeführten Vogelarten sowie die nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) regelmäßig auftretenden Zugvogelarten und ihre Lebensräume.

Arten, die in anderen Anhängen beider Richtlinien aufgeführt sind oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebietes im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegenstand einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, es sei denn, sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie die Erhaltungsziele mit.

Der „günstige Erhaltungszustand“ eines Lebensraums bzw. einer Art des Anhangs I bzw. II ist in Art. 1, Buchstabe e) und i) FFH-Richtlinie definiert. Nach Buchstabe e) ist der Erhaltungszustand eines Lebensraums als günstig einzustufen, wenn:

- 1) sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- 2) die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich bestehen werden und
- 3) der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist."

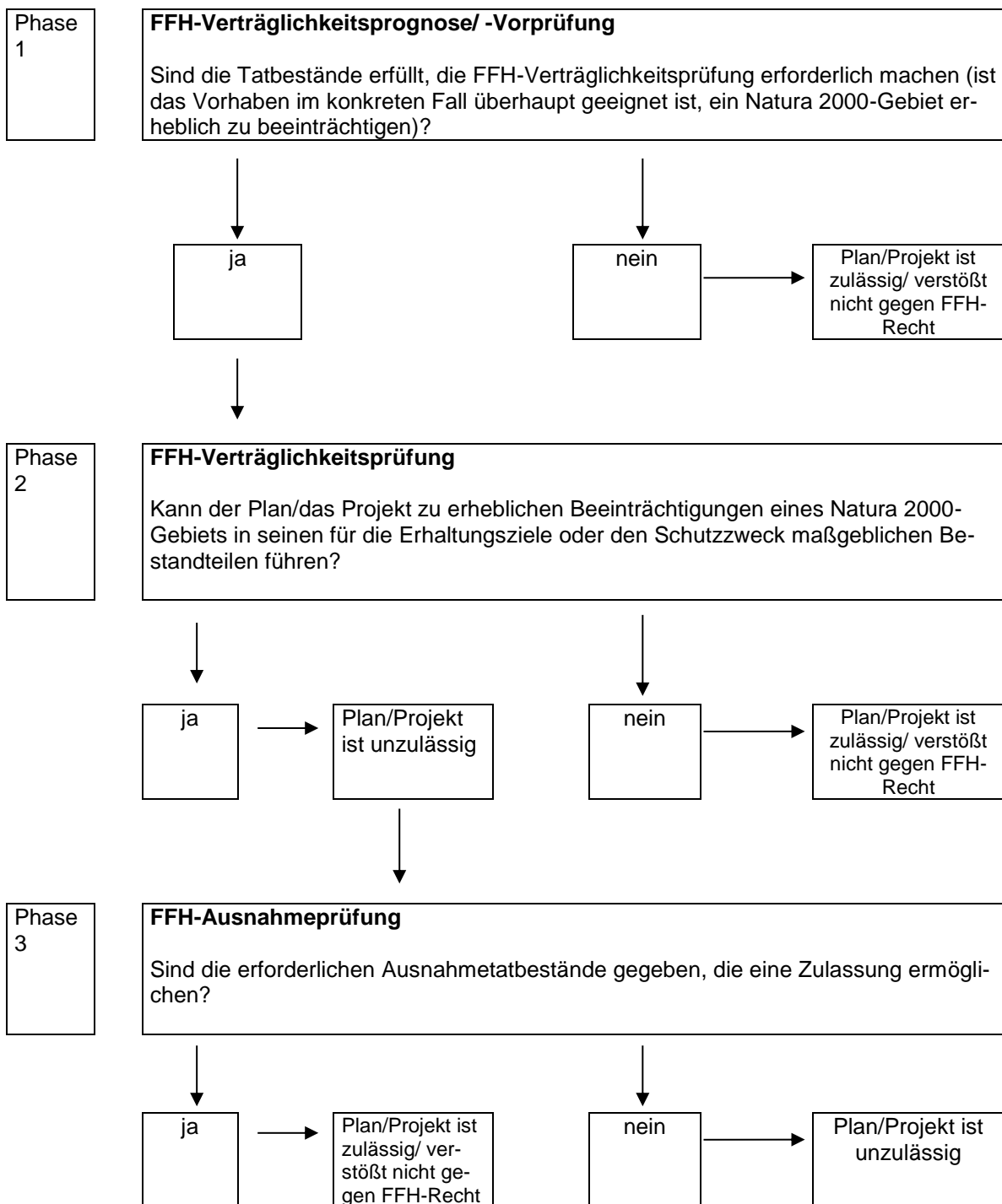
Die Erforderlichkeit einer vertiefenden Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorab einschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose<sup>2</sup> bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans sowie die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Kapiteln 5.0, 7.0 und 8.0.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“.

---

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

Abb. 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:<sup>3</sup>

<sup>3</sup> vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

**3.0**  
**Kurzbeschreibung**  
**des Natura 2000-**  
**Gebiets<sup>4</sup>**

<b>Gebietsname</b>	<b>Mittelrhein</b>
Gebietsnummer:	5510-301
Fläche:	1.195 ha
Kurzcharakteristik:	Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z.B. Insel Nonnenwerth)
Schutzwürdigkeit:	Habitats für Wanderfische und Laichplätze autochtho- ner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele <sup>5</sup> :	Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten, - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininseln

Es handelt sich um ein FFH-Gebiet mit überwiegend auf aquatische und semi-terrestrische Aspekte ausgerichteten Erhaltungszielen. Dies wird im Folgenden bei den Betrachtungen zu potentiellen Wirkpfaden und möglichen Einwirkbereichen berücksichtigt.

Weitere Natura 2000-Gebiete werden im vorliegenden Beitrag nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Quelle: www.naturschutz.rlp.de. Stand: Okt. 2014

<sup>5</sup> Quelle: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005

**4.0**  
**Kurzbeschreibung**  
**der Bestandssitua-**  
**tion im Plangebiet**  
**und möglicher**  
**Wirkfaktoren**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 3,1 ha und liegt im Niederterrassenbereich des Rheins innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiets Mülheim-Kärlich.

Es handelt sich um das ehemalige, bis 2012 genutzte Betriebssportgelände. Das Areal ist überwiegend unbebaut; im Südosten des Plangebiets befinden sich untergeordnete eingeschossige Gebäudeanlagen (beispielsweise Umkleideräume und sanitäre Einrichtungen), die bereits in der Bauphase des Kraftwerkes genutzt wurden. Östlich davon befindet sich ein ungenutzter Tennisplatz.

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation ist dem Landschaftsplanerischen Beitrag zu dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Für die Beurteilung der Auswirkungen eines Industriegebiets innerhalb des ehemaligen Kraftwerkgeländes werden die festgelegten Vorgaben und Grenzwerte aus dem Bebauungsplan herangezogen. Diese bilden als solche die im „worst case“ zu erwartenden Auswirkungen ab und gelten als verbindliche Obergrenzen für das Vorhaben.

Eine detaillierte Betrachtung der potentiellen Auswirkungen durch das vorgesehene Industriegebiet erfolgt differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen in der Tabelle 1.



## 5.0 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

**Tabelle 1:** Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

<b>Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans</b>	<b>Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 3“ Stadt Mülheim-Kärlich</b>  Flächengröße des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs: ca. 3,1 ha  Planungshintergrund: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebiets innerhalb des Geländes des stillgelegten Kernkraftwerks (Festsetzung von „Industriegebieten“)	
<b>Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken könnten</b>	nicht bekannt (Durch die Aufstellung der Bebauungspläne Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ und „Am guten Mann, Teil 2“ werden sich keine relevanten kumulativen Wirkungen ergeben.)	
<b>Vorhaben/ Eingriffe</b>	<b>Vorhabensmerkmale/ Wirkfaktoren</b>	<b>Mögliche Auswirkungen</b>
<b>Baubedingt:</b> Bauvorbereitung und Bauausführung, temporäre Auswirkungen  Anlage von Materialplätzen, Baustraßen, Ver- und Entsorgungsleitungen  Gründungs- und Fundamentierungsarbeiten  Hoch- und Tiefbau  Verkehrs- und Leitungsbau, Infrastruktur  Wasserbau  Landschaftsbau	Baustelleneinrichtung  Abbruch von baulichen Anlagen einschl. Entsorgung  Neuherstellung von baulichen Anlagen, Gebäude, Stell- und Lagerflächen  Bodenabtrag, Bodenfreilegung  Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeugverkehr und Maschinen	Beseitigung von Vegetationsbeständen: Rasenflächen mit Gehölzbeständen aus Bäumen und Sträuchern, Störung und Zerstörung von Lebensstätten für autochthone Arten  Verlust von Nahrungsbiotopen  Verdrängung von Arten durch Störeinwirkungen  Zerschneidung von Lebensräumen
<b>Anlagenbedingt:</b> dauerhafte Einwirkungen durch bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen	Flächenversiegelung bzw. Überbauung, permanente Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Anlagen	dauerhafter Verlust von Lebensräumen, etwaige dauerhafte Zerschneidung von Lebensräumen

Fortsetzung nächste Seite

<p><b>Betriebs-/nutzungsbedingt:</b> dauerhafte Auswirkungen durch Aktivitäten und Prozesse in Industriebetrieben</p>	<p>Betriebs-/ Produktionsprozesse: Lärm-/Schadstoffemissionen Licht</p> <p>Ver- und Entsorgung: Abfälle, Abwasser, Energie-/ Rohstoffverbrauch</p> <p>Verkehr: Lärm- und Schadstoffemissionen, Bewegungsunruhe, Licht</p>	<p>Störeinwirkungen hinsichtlich der Tierwelt benachbarter Lebensstätten</p> <p>Anlockung durch Licht, Gerüche o. ä.</p> <p>Gefährdung von Tierindividuen durch Verkehr, Produktionsanlagen o.ä.</p>
<p><b>Sonstige:</b> Sekundärwirkungen</p>	<p>Um-/Neubau, Erweiterungen</p> <p>Umnutzung von Industrie-/ Gewerbeflächen</p> <p>Rückbau, Abbruch, Stilllegung</p> <p>Störfälle</p> <p>Energiebedarf Wasserbedarf Abwasserentsorgung Verkehrsaufkommen</p>	<p>Auswirkungen nicht konkret bestimmbar</p> <p>Auswirkungen sind zu prüfen, sofern Folgemaßnahmen erkennbar werden. Bei einer Umnutzung des bestehenden Kraftwerksgeländes ohne besondere Relevanz.</p>

Nähere Angaben, insbesondere zu Art und Umfang der planbedingt beanspruchten Vegetationsstrukturen, können dem Landschaftsplanerischen Beitrag entnommen werden.

## 6.0

## Angaben zu bekannten Artenvorkommen

Es liegen eine **Untersuchung zur Vogelfauna und zur Fledermausfauna sowie eine floristische Aufnahme für das** Plangebiet vor; diese Untersuchungen wurden von Herrn Diplom-Biologen P. Weisenfeld im Jahr 2013 durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet der Erhebungen umfasste die vorgesehenen räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Industriepark „Am guten Mann“ Teil 1 (Stadt Weißenthurm), Industriepark „Am guten Mann“ Teil 2 (Stadt Mülheim-Kärlich) und Industriepark „Am guten Mann“ Teil 3 (Stadt Mülheim-Kärlich) sowie eine östlich an Teil 2 angrenzende Brachfläche (bezeichnet mit „2c“ in der Karte „Vogel-Kartierung“).

Folgende Tierarten wurden bei den Untersuchungen im Teilgebiet 3 erfasst.

In den Karten „Fledermaus-Kartierung“ und „Vogel-Kartierung“ erfolgt soweit möglich eine Verortung der Vorkommen:

**Tab. 2: Nachgewiesene europäische Vogelarten**

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status im Teilgebiet 3: (bei Brutvögeln: Anzahl der Brutreviere)	besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel (2)	●			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Brutvogel (1)	●			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Nahrungsgast	●			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Brutvogel (1-2)	●			
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Nahrungsgast	●			
Elster	<i>Pica pica</i>	Nahrungsgast	●			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Brutvogel (1)	●		V	
Fitis	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel (1)	●			
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Brutvogel (1)	●			
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Brutvogel (1)	●			
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Brutvogel (1)	●			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutvogel (1)	●			
Heckenbraunelle	<i>Prunella vulgaris</i>	Brutvogel (1)	●			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brutvogel (1)	●			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel (1)	●			
Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	Nahrungsgast	●			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Nahrungsgast	●			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutvogel (1)	●			

Fortsetzung nächste Seite

Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvogel (1)	●			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Brutvogel (1)	●			
Zaunkönig	<i>Togloydtes troglodytes</i>	Brutvogel (1)	●			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel (2)	●			

**fett gefährdete Vogelarten**

<b>RL RLP</b>	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

**Tab. 3: Nachgewiesene Fledermausarten**

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status im Teilgebiet 3:	besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1 Exemplar (jagend)		●	3	V
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1 Exemplar (jagend)		●	2	D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	bis zu 24 Exemplare (jagend)		●	3	
Braunes oder Graues Langohr (unbestimmt)	<i>Plecotus auritus</i> bzw. <i>Plecotus austriacus</i>	1 Exemplar (jagend)		●	2	V (Braunes L.) oder 2 (Graues L.)

**fett gefährdete Arten**

<b>RL RLP</b>	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
<b>RL D</b>	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

## 7.0 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

**Tab. 4:** Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand <sup>6</sup>	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
3270	-	Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände Chenopodion rubri (p.p.) und Bidention (p.p.)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern (Verbände Chenopodion rubri p.p. und Bidention p.p.) (planar bis submontan). Im Frühjahr und Frühsommer sind die entsprechenden Standorte noch vegetationsfreie schlammige Uferstreifen und Schlammبانke bzw. noch überspült.	kein Vorkommen  (nächstgelegene Vorkommen im Bereich der Rheininseln „Weißenthurmer Werth“ und „Urmitzer Werth“, mindestens 730 m vom Plangebiet entfernt)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Lauf- und Strukturveränderungen, Einschränkung der Überflutungsdynamik, Veränderung des Gewässerchemismus durch Einleitung, Wasserentnahme oder Nährstoffeintrag inklusive Umfeld, Veränderung der Uferstruktur, Veränderung der Nutzung	keine
6430		Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der Convolvuletalia sepium und der Glechometalia hederaceae sowie des Filipendulion und feuchte Staudensäume der Wälder	kein Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld reliktartige Vorkommen im Uferbereich des Rheins möglich (keine Darstellung des FFH-LRT im digitalen Informationsdienst LANIS)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung (intensive Mahd, Beweidung), Verbuschung, Befestigung)	keine

Fortsetzung nächste Seite

<sup>6</sup> gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de))

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	sehr guter Erhaltungszustand	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzaunen ( <i>Salicion albae</i> ) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen	kein Vorkommen  (nächstgelegene Vorkommen im Bereich der Rheininseln „Weißenthurmer Werth“ und „Urmitzer Werth“, mindestens 750 m vom Plangebiet entfernt)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Veränderungen im Wasserhaushalt (Überflutungsdynamik), Gewässer Ausbau, Gewässerunterhaltung	keine

## 8.0 Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Tab. 5: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand <sup>7</sup>	Populationsgröße im Gebiet <sup>8</sup>	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Laichhabitate befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlick- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine <sup>9</sup>	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Sohlräumungen, Feinsedimenteintrag in Laichhabitate, Begrädnungen der Gewässer, technischer Gewässer-ausbau	keine
Maifisch <i>Alosa alosa</i>	anadromer Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer in einer Tiefe von ca. 10 bis 150 m lebt. Wenn die Tiere im Alter von 4-8 Jahren geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf um dort im Mai/Juni zu laichen. Maifische laichen nachts. Die Weibchen legen ihre ca. 80.000 bis 650.000 Eier bei 15 - 25°C Wassertemperatur ins freie Wasser über sandigem und kiesigem Substrat ab, wo sie frei über dem Flussboden treiben. Die Laichplätze befinden sich im Allgemeinen an stark strömenden Flussabschnitten (0,5 - 2m/s). In der Regel laichen Maifische nur einmal, wandern zurück ins Meer und sterben dann. Die Larven schlüpfen nach 4-8 Tagen und wandern in Bereiche mit geringerer Strömung. Jungfische ziehen teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuare zurück.	mittlerer bis schlechterhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verschlechterung der Durchgängigkeit (z.B. durch Querbauwerke, Wasserkraftwerke etc.), Gewässerverschmutzung.	keine

Fortsetzung nächste Seite

<sup>7</sup> Angaben zum Erhaltungszustand gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)).

<sup>8</sup> Angaben zur Populationsgröße gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de)).

<sup>9</sup> Von einer zunehmenden Belastung des Rheins durch Nähr-/ Schadstoffe oder Wärme und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung der Gewässerfauna ist nicht auszugehen. Zur Vermeidung von Nähr-/Schadstoffeinträgen in Fließgewässer bestehen strenge umweltrechtliche Vorgaben, die bei Anlage und Betrieb von Industrieanlagen zu beachten sind. Anträge auf Zulassung zum Eintrag belasteter Stoffe sind nicht bekannt. Ein besonderes Unfallrisiko, was dazu führen könnte, dass zusätzlich, temporär oder stoßweise mit größeren Einträgen in das Fließgewässer erfolgen, besteht nicht.

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheres Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Meer- neunauge  <i>Petromyzon marinus</i>	Als Laichhabitate werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im Allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion. Die Meereslebensräume der erwachsenen Tiere findet man vor den Flußmündungen und im offenen Meer.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Feinsedimenteintrag in Laichhabitaten, Begradigungen der Gewässer, technischer Gewässer-ausbau.	keine
Lachs  <i>Salmo salar</i>	anadromer Wanderfisch; Paarung und Laichablage im Bereich des Hypo- bis Metarhithral in Gewässertiefen von 0,3-1,2 m, grobkiesiges- sandiges Substrat; Abwanderung ins Meer, nach 1-2 Jahren Rückkehr zum Geburts-gewässer; Nahrung der Junglachse: Makrozoobenthale Invertebraten, Anflughahrung	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Wasserkraftnutzung ohne Fischschutzeinrichtung, Gewässer-verschmutzung und Eutrophierung	keine

Fortsetzung nächste Seite



Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Gemeine Flusmuschel  <i>Unio crassus</i>	Aufenthaltsort der Imagines: im ufernahen Bereich am Gewässergrund, z.T. zwischen Baumwurzeln Larven entwickeln sich parasitisch in Kiemen von Wirtsfischen, z.T. auch an Flossen wichtigster Wirtsfisch: Döbel ( <i>Leuciscus cephalus</i> ) v.a. in Flussunterläufen, auch Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> ), Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> ), Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> ), Rotfeder ( <i>Scardinius erythrophthalmus</i> ), Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume sowie Veränderungen der Gewässerstrukturen, Verschlechterung der Substratverhältnisse der Gewässersohle mit Sauerstoffmangel im Sediment, Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge, intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Gewässersohle, Veränderung der natürlichen Fischfauna sowie Rückgang von Wirtsfischen, Tierverluste durch Bisamratten.	keine

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit nach:  
 „Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ ([www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de))

## 9.0 Fazit

Die Stadt Mülheim-Kärlich stellt einen Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann“ Teil 3 auf.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (FFH-5510-301) mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 60 m nördlich der Plangebietsgrenze.

Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind.

Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen im räumlichen Umfeld sind nicht zu erwarten, da sich die nächstgelegenen FFH-Lebensraumtypen in Entfernungen von mindestens 730 m zu dem Plangebiet befinden.

Beeinträchtigungen von kennzeichnenden Tierarten des FFH-Gebiets können ausgeschlossen werden, da es sich dabei ausschließlich um Fische bzw. um eine Muschelart handelt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der Bebauungsplan nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Der Plan steht den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen. Nach Lage der Dinge besteht daher keine ernsthafte Besorgnis nachteiliger Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.